

Informationen zur Antragstellung

Ein Antrag ist bis Antragsschluss **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal **einzureichen**.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen), die bis Antragsschluss eingereicht werden müssen, entnehmen Sie bitte der Programmausschreibung bzw. dem Merkblatt (BMZ-Programme).

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden aus formalen Gründen vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Sollte es aufgrund von **technischen Ursachen**, die von Ihnen als Antragsteller nicht zu vertreten sind (z.B. Störung DAAD-Portal, Serverausfall an der Hochschule, nicht: inkompatible Software) oder aus **Gründen höherer Gewalt** (z.B. Unfall, Streik, Umweltfaktoren, nicht: Krankheit) nicht möglich sein, den Antrag fristgerecht einzureichen, ist es unbedingt erforderlich, **bis Antragschluss** eine **Begründung per E-Mail** an das zuständige Fachreferat (Ansprechpartner des Förderprogramms) im DAAD zu senden.

Programmausschreibungen zum 5. Oktober 2017

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p>PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2018</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten). Für Sprach- und Fachkurse sowie Studienreisen können neben Studierenden auch Doktoranden gefördert werden. Zusätzlich können Sachmittel für die Betreuung der Stipendiaten sowie für die Bewerbung des Programms beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden, nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen, sowie nichtdeutsche Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (wie z.B. das Akademische Auslandsamt).</p>	<p>13.11.2017</p>
<p>STIBET I sowie DAAD-Preis 2018</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Speziell auf die Bedürfnisse der ausländischen Studierenden, Graduierten und Doktoranden zugeschnittene Maßnahmen zu schaffen und diese in ein Betreuungskonzept einzubinden bzw. herausragende ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden auszuzeichnen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen und -aktivitäten zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und DoktorandInnen sowie Vergabe von Stipendien.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind die Akademischen Auslandsämter bzw. die entsprechenden Stellen an den deutschen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen und Fachhochschulen</p>	<p>13.11.2017</p>

Programm	Antragsfrist
<p>STIBET III Matching Funds ab 2018 (mehrjährig)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Erhöhung der Gesamtzahl der Stipendien durch Einwerbung privater Drittmittel (Industrie oder private Geldgeber) für die Gruppe der ausländischen Studierenden und Doktoranden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vergabe von Stipendien (Studienabschluss-Stipendien, Stipendien für besonders engagierte ausländische Studierende und Doktoranden, Kontaktstipendien, sonstige Matching Funds-Stipendien).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind die Akademischen Auslandsämter bzw. entsprechende Stellen der deutschen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Sie koordinieren die ggf. von Fachbereichen vorgeschlagenen Maßnahmen.</p>	<p>13.11.2017</p>
<p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Gastaufenthalte von ausländischen Hochschullehrern.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern gefördert (nicht gefördert wird reiner Spracherwerb).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>15.01.2018</p>
<p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrer gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	<p>15.01.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen in Afrika – Entrepreneurial Universities in Africa (EpU), Kenia und Tunesien</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Hochschulen in Kenia und Tunesien sollen mit deutscher Hochschulunterstützung in die Lage versetzt werden, ihre Institution nachhaltig arbeitsmarktorientiert auszurichten. Kapazitätsaufbau insbesondere im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltungsstrukturen stehen im Fokus des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bedarfsorientierte Reform- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen an den afrikanischen Partnerhochschulen, die von deutschen Hochschulen in Kooperation mit den Partnerhochschulen ausgestaltet werden können. Zur Unterstützung der Partnerfindung werden vom DAAD Delegationsreisen mit integrierter fachlich ausgerichteter Kontaktveranstaltung in Kenia und Tunesien angeboten (eine pro Land).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulmitarbeiter*innen der mittleren und höheren Managementebene sowie der Hochschulverwaltungen aus Kenia und Tunesien. Zur Zielgruppe gehören Vizerektor*innen, Dekan*innen, Institutsleiter*innen oder Leiter*innen von Stabs- und Koordinierungsstellen, die zentrale Aufgaben im Hochschulmanagement wahrnehmen (z.B. Strategieplanung, Curriculumentwicklung, Qualitätssicherung, Personalentwicklung oder Forschungs- oder Finanzmanagement) sowie Lehrpersonal und Nachwuchswissenschaftler*innen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>09.03.2018</p>
<p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien ("Ostpartnerschaften") ab 2019</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Ostpartnerschaftsprogramms ist es, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zu fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können kurzfristige multilaterale Austauschmaßnahmen wie Sommerkurse oder Symposien sowie Aufenthalte zu Studien- und Forschungszwecken an der Partnerhochschule oder in Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Doktoranden, Studierende und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter, die für neue Vorhaben Neuanträge als auch für bereits geförderte Projekte Weiterförderungsanträge einreichen können.</p>	<p>02.04.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer ausländischen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden nach Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter Leitung eines Hochschullehrenden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>02.04.2018 03.09.2018</p>
<p>Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Konzert- und Chorreisen (Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen) für Gruppen von an einer deutschen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden ins Ausland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter der Leitung eines begleitenden Hochschullehrenden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>02.04.2018 03.09.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden. Bei Gruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zahlt der DAAD zusätzlich einen länderabhängigen Mobilitätszuschuss pro Teilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule.</p>	<p>01.02.2018 01.05.2018 01.11.2018</p>
<p>Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.</p>	<p>01.02.2018 01.05.2018 01.11.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der fachlichen Ausbildung sind bei Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern in zunehmendem Maße überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Diese überfachlichen Fähigkeiten werden in Form von Begleitseminaren vermittelt.</p> <p>Folgende Ziele sollen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Förderung von interkulturellen Dialogveranstaltungen soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt werden. • Durch die Förderung von Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen EZ sollen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennenlernen. • Durch die Förderung von speziellen Trainingsmaßnahmen sollen die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung (WEin) vorbereitet werden. • Durch die Förderung von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch sollen die Teilnehmer befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu finden. <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Typ I Interkulturelle Begleitseminare zur Integration und Konfliktlösung</p> <p>Typ II Begleitseminare zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ</p> <p>Typ III Begleitseminare für speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung</p> <p>Typ IV Begleitseminar zur fachlichen Vernetzung ausschließlich für im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge“ Studiengänge und ihre Studierende</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppen sind primär Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die sich im Rahmen von entwicklungspolitischen Postgraduiertenstudiengängen (vorrangig von DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen“) oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland befinden. Dabei ist die Einbeziehung sowohl von deutschen Teilnehmern, Stipendiaten (aus DAC-Ländern) der DAAD-Standardprogramme als auch nicht DAAD-geförderten Teilnehmern aus den entsprechenden Studiengängen oder Gruppenprogrammen erwünscht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutsche Hochschulen insbesondere an denen ein EPOS-Studiengang angesiedelt ist oder ihre Akademischen Auslandsämter • Regionalbüros des Studienbegleitprogramm (STUBEn) oder vergleichbare Stellen und • deutsche NGOs, die EZ Programme durchführen 	<p>Anträge können bis zu 8 Wochen vor dem geplanten Vorhaben eingereicht werden.</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschulkooperationen mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Südafrika, Kamerun und Ghana</p> <p><u>Ziel des Programms:</u> Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ab Februar 2018 für vier Jahre Hochschulkooperationen mit drei Standorten des African Institute for Mathematical Sciences (AIMS): - AIMS in Ghana (http://www.aims.edu.gh) - AIMS in Südafrika (http://www.aims.ac.za) - AIMS in Kamerun (http://www.aims-cameroon.org).</p> <p>Seit 2012 unterstützt das BMBF durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und den DAAD die Next Einstein Initiative. Die AvH realisiert dies über die Einrichtung von Forschungslehrstühlen an AIMS-Zentren. Zur Internationalisierung dieser Forschungslehrstühle und um deutschen Hochschulen eine Einbindung in das weltweite AIMS-Netzwerk zu ermöglichen, werden Kooperationen der Lehrstuhlinhaber mit deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch den DAAD gefördert.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Pro Zentrum werden maximal zwei Hochschulkooperationen gefördert. <u>Gefördert werden</u> Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte deutscher und afrikanischer Wissenschaftler, Graduierte und Doktoranden, Sommerschulen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Doktoranden sowie die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen an den AIMS-Standorten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschullehrer, Wissenschaftler, Doktoranden und Graduierte aus Deutschland, Ghana, Südafrika und Kamerun. Im Rahmen von Veranstaltungen können auch Teilnehmende von anderen AIMS-Zentren und der mit ihnen kooperierenden lokalen Hochschulen eine Förderung erhalten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Auch gemeinsame Anträge mehrerer deutscher Hochschulen und/oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen können eingereicht werden.</p>	<p>23.11.2017</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <ul style="list-style-type: none"> • MEDICA 2018 in Düsseldorf – Weltleitmesse der Medizinbranche <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche).</p>	15.01.2018
<p>Graduate School Scholarship Programme (GSSP) – Programm zur Förderung internationaler Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen in 2019/ 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Wesentliches Programmziel ist die Erhöhung der Zahl von DAAD-geförderten internationalen Promovierenden in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Für strukturierte Promotionsprogramme herausragender Qualität können deutsche Universitäten eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-geförderte Promotionsstipendien innerhalb von zwei Jahren erhalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Sehr gut fachlich qualifizierte ausländische Hochschulabsolventinnen und –absolventen (Graduierte und Promovierende) können von den ausgewählten Hochschulen für ein DAAD-Promotionsstipendium in Deutschland nominiert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Phase 1 (Antragsfrist s.o.): Antragsberechtigt sind deutsche Universitäten mit international ausgerichteten Promotionsprogrammen, die über strukturierte Formen der Auswahl und Betreuung von Promovierenden verfügen. • Phase 2: Ausländische Graduierte bewerben sich in den ausgewählten Promotionsprogrammen um DAAD-Individualstipendien zur Promotion. Themen und Bewerbungsfristen werden durch die Hochschulen vorgegeben. 	16.01.2018

Programm	Antragsfrist
<p>Leonhard Euler-Programm</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Leonhard-Euler-Stipendienprogramms ist es, die Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, eJR Mazedonien, Montenegro, Serbien) zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte umzusetzen und nicht zuletzt dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten (z. B. während der Promotionsphase). Die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler erfolgt gemeinsam durch ausländische und deutsche Hochschullehrer.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Sur-Place-Stipendien zum Abschluss einer Diplom-/Masterarbeit oder Promotionsarbeit, Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der deutschen Gasthochschule, Aufenthalte von ausländischen Hochschullehrern an der deutschen Partnerhochschule sowie Aufenthalte von deutschen Hochschullehrern an der ausländischen Partnerhochschule zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten. Darüber hinaus können Sachmittel für Lehrmaterialien für ausländische Graduierte und Doktoranden, jedoch nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer der o.g. Zielländer sowie deutsche Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.</p>	<p>28.02.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p>	<p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p>
<p>PPP Ägypten</p>	<p>04.12.2017</p>
<p>PPP Brasilien (Folgeanträge)</p>	<p>15.11.2017</p>
<p>PPP Griechenland (Antragstellung im Portal erst ab 12.10.2017)</p>	<p>30.11.2017</p>

Ausschreibungen zu Sonderterminen

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Bangladeschische Hochschulkooperation im Textilsektor</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, deutsche und bangladeschische Hochschulkooperationen im Textilsektor zu fördern, diese untereinander zu vernetzen, damit qualitätsorientierte Studiengänge im Textilsektor etabliert werden können. Forschungsprojekte sollen realisiert werden. Die Bedarfsorientierung der Forschung an den beteiligten Fakultäten soll optimiert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Maßnahmen zum partnerschaftsbezogenen Austausch (z.B. Workshops, Vernetzungstreffen, Curriculumswerkstätten und Summer-/Winterschools) sowie Kurzeitaufenthalte für Graduierte, Promovierte und Professoren und Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende und Lehrende.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren der antragstellenden Hochschule, deutsche und ausländische Hochschullehrer der Partnerhochschule, bangladeschische und deutsche Graduierte, Doktoranden und Promovierte</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute nur gemeinsam mit einer bangladeschischen Hochschule</p>	<p>30.10.2017</p>

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung